

Grimmelshausen - Gymnasium Gelnhausen

In der Aue 3 · 63571 Gelnhausen · Tel: 06051/17008 · Fax: 06051/16986
e-mail: verwaltung@grimmels.de · web: <http://www.grimmels.de>



REGELN UND HINWEISE ZUR KURSAHRT 2009 TUTORENKURSE 12.1, 12.9, 12.10 (SCHARFE, SUST, GERLACH)

Die Schülerinnen und Schüler der o.g. Tutorenkurse sowie deren Erziehungsberechtigte werden über folgende Sachverhalte informiert:

Grundsätzlich

- findet die Kursfahrt unter Beachtung des Erlasses über Schulwanderungen, Wanderfahrten, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten statt (Abl. 10/03 S. 715f).
- stehen die Studienfahrten im Zusammenhang mit dem Unterricht und haben eine pädagogische Zielrichtung.
- sind aus vorg. Grund eine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Schulveranstaltung. Ausnahmen sind gesundheitliche oder zwingende familiäre Gründe (hierzu ist eine Reisekostenrücktrittsversicherung abgeschlossen).
- wird die Studienfahrt vom Schulleiter genehmigt.

Der Kostenrahmen für die Anspargung bei Auslandsfahrten liegt bei 450€. Hier liegen wir mit 380€ deutlich unter dieser Bemessungsgrenze. Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Pos.	Teilkostenpunkt	Betrag
1	Fahrtkosten incl. Unterkunft im Hotel mit HP incl. Einfahrts- und Parkgebühren incl. Stadtführung in Florenz Tagesausflüge (Lucca, Pisa, San Gimignano, Siena)	ca. 270 €
2	Weitere Verpflegung, Freizeit, ... (6x10€ – aus Taschengeld)	ca. 60 €
3	Eintrittsgelder	ca. 50 €
4	Reiserücktrittsversicherung	ca. 10 €
5	Netzkarte ÖPNV zzgl. Reserve	ca. 50 €
Summe (Fahrt)		380 €
Taschengeld (weitere Verpflegung zzgl. Betrag nach eigenem Ermessen)		60+ €

Unser Ziel:

- Hotel „Villa Serena“ ** in Marina di Massa
- Verantwortlich für die Durchführung der Hin-/Rückfahrt:
Firma Schuster Reisen, Wilhelm-Kraut-Straße 91, 72336 Balingen, Tel. 07433/8086
- Hinfahrt: 02.07.2009 22:00h ab Gelnhausen Schule / an Marina di Massa 03.07. ca. 12:00h
- Rückfahrt: 08.07.2009 16:00h / an Gelnhausen Schule 09.07. ca. 06:00h

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Krankenversicherung: Bitte besorgen Sie rechtzeitig einen Krankenschein, den sie vorsichtshalber mitgeben. Bei privater KV teilen Sie uns dies bitte gesondert mit.
- Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen
- Unfallversicherung: Der gesetzliche Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler gilt auch während der Studienfahrt. Ausnahmen bilden Absenzen aus privaten oder unerlaubten Gründen.
- Die Mitnahme eines Taschengeldes haben wir vereinbart.
- Ausschluss von der Fahrt – Bei grobem Fehlverhalten (Verhaltensregeln / bzw. vor Ort getroffene Verabredungen) kann der/die betreffende Schüler/in von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten zurückgeschickt werden (auch am letzten Abend). Für diesen Fall endet die Aufsichtspflicht der betreffenden Lehrkraft am Bahnhof des Veranstaltungsortes. Ebenfalls besteht Kostenerstattungspflicht bei mutwilligen Beschädigungen.
- Genuss von Nikotin, Alkohol und Drogen:
Da die Studienfahrt eine Schulveranstaltung ist, sind bei Programmpunkten, die alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen betreffen, weder das Rauchen noch der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nach Absprache mit den Lehrkräften an den Ausflugsorten in kleinen Gruppen frei bewegen.
- Weitere Absprachen werden vor Ort getroffen werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich an entsprechende Absprachen halten.
- Mit ihrer Unterschrift belegen die Erziehungsberechtigten und der Schüler die Kenntnisnahme.

Unterschriften:

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r